



## Fraktion im Kreistag



AFra\_HM-PY \* Bergstr. 53 \* 31840 Hessisch Oldendorf

Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont  
Herrn Tjark Bartels  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

AfD-Fraktion im  
Kreistag Hameln-Pyrmont

Bergstr. 53  
31840 Hessisch Oldendorf

Mobil 0152-07605025

Fax 05152-527136

[jschoenbrodt@web.de](mailto:jschoenbrodt@web.de)

22.02.2019

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages

Obdachloserhebung, Stand und weiteres Vorgehen

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Niedersächsische Sozialministerium führte bereits in 2011, 2012 und 2013 zum Stichtag 31. Dezember eine Erhebung zu Art und Umfang der Obdachlosigkeit und der Obdachlosenunterkünfte durch. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 hat die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen die Erhebung im Auftrag des Sozialministeriums durchgeführt.

Das Sozialgesetzbuch (SGB) umfasst im Zwölften Buch (XII) - Sozialhilfe - unter anderem die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69). Zu dieser Hilfe in Notlagen zählen auch Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Neben anderen machen insbesondere der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) darauf aufmerksam, dass bei Personen, die in einer Obdachlosenunterkunft untergebracht sind, in der Regel ein weitergehender Hilfebedarf erkannt werden kann. Aus diesem Grund sollte überprüft werden, inwiefern ein Anspruch auf Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII besteht.

Für die Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung von Obdachlosenunterbringungen ist die Prävention von Wohnungsverlusten sowie die enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen und Trägern von Sozialleistungen, wie z. B. den in diesem Arbeitsfeld tätigen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, zentral. Das SGB XII sieht hierfür in § 4 die Zusammenarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft vor.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Daten hat der Landkreis Hameln-Pyrmont für die oben genannten Erhebungen zu Art und Umfang der Obdachlosigkeit und der Obdachlosenunterkünfte übermittelt?

2. Für welche Anzahl von im Landkreis ordnungsrechtlich untergebrachten Personen sieht die Verwaltung einen Anspruch auf Hilfen nach §§ 67 SGB XII als gegeben an?

3. Gibt es im Landkreis eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft nach § 4 SGB XII? Wenn ja, welche Themen stehen aktuell im Fokus der Zusammenarbeit?

Mit freundlichen Grüßen,

*Dr. Jürgen Schönbrodt und Fraktion*